

Unsere Methodikseite : Rechenratespiele für Erstklässler

Autor(en): **Dubach, Annelies**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **65 (1960-1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Methodikseite

Rechenratespiele für Erstkläßler

1961 *
in *

Im Rechenunterricht der ersten Klasse muß oft immer und immer wieder dasselbe geübt werden, so daß die Lehrerin auf mannigfaltige Übungsformen angewiesen ist. Wenn diese dabei spielartigen Charakter haben, so werden die Kinder umso begeisterter mit ganzem Einsatz dabei sein. Ich möchte hier einige in diesem Sinne durchführbare Übungsformen aufzeigen, mit denen ich in meiner Schule gute Erfahrungen machen konnte.

1. Mehr oder weniger? Wieviel zu viel? Wieviel fehlen?

Material: Zählknöpfe oder Marmeln.

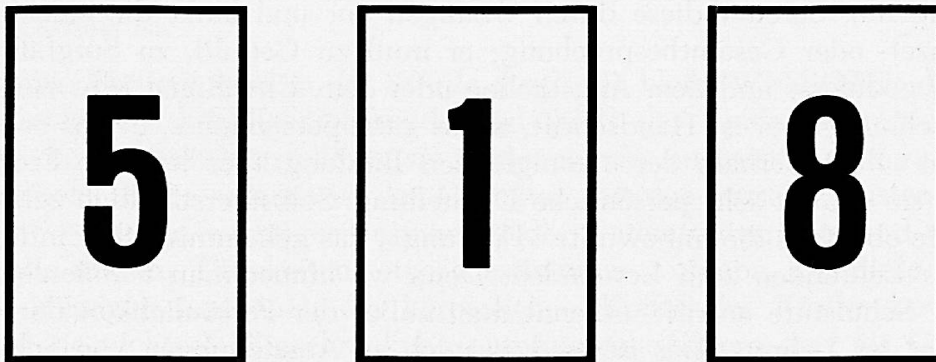
Lehrerin oder ein Schüler hält eine Anzahl Knöpfe oder Marmeln in der Hand und fragt das nächste Kind: Wieviel hast du? Das Kind rät: Vielleicht sind's vier? Es zählt auf der nun offenen Hand nach und sagt: Du häsch weniger. Oder: Du häsch meh.

Später, nach den ersten Schulwochen, muß auch gesagt werden, wieviel mehr oder wieviel fehlen.

Erweiterte Form: Errät ein Kind die Anzahl, dann darf es die Knöpfe oder Marmeln behalten. Die falsch geratene Anzahl (das Zuviel oder Zuwenig) muß es hergeben.

2. Zahlen raten

Material: Ziffernkarten.



Ziffernkarten

Die Lehrerin hat ein Beiglein Ziffernkärtchen vor sich. Die Kinder sehen die Ziffern nicht. (Ziffern von 1 bis 10.) Sie dürfen nun raten, wie jeweils die oberste Ziffer heißt. Sprechen: Ist es 5? Ist es 3? Jedes Kind darf einmal raten. Beim Raten darf nicht nur die Zahl gesagt, sondern es muß mit den Fingern auch die Menge gezeigt werden. Wer richtig rät, bekommt die Karte und legt sie vor sich hin, damit die andern Kinder wissen, welche Ziffer «gegangen» ist, also nicht mehr gefragt werden kann. (Bei dieser Übung ist die Aufstellung der Kinder in einer Reihe günstig.)

3. Wieviel mehr? Wieviel fehlt?

Material: Ziffernkarten.

Die Kinder stehen im Kreis. In der Mitte liegt eine Beige Ziffernkarten, aber umgekehrt. Das erste Kind rät: Vielleicht ist es 8? Es deckt das Kärtchen ab (5). Sprechen: Es ist 5. 3 sind zuwenig. Dann rät das nächste Kind.

Solche Rechenübungen verlangen vom Kind höchste Konzentration. Da es aber nur das Spiel sieht, ist es mit seinem ganzen Wesen dabei und arbeitet freudig.

Annelies Dubach

Aus den Sektionen

Auf Antrag interessierter Kreise sowie der *Sektion Bern des Schweizerischen Lehrerinnenvereins* hat der städtische Schuldirektor, Herr *Paul Dubi*, im bernischen Großen Rat die folgende Motion eingereicht: «Mit Rücksicht auf die zunehmende Bedeutung der Lehrerin auf der Primarschulstufe, aber auch im Sinne einer vermehrten Mitarbeit der Frau im Erziehungswesen, wird der Regierungsrat ersucht, die Kantonale Patentprüfungskommission für Primarlehrer und Primarlehrerinnen in Abänderung des Reglementes vom 23. Juli 1954 um zwei weibliche Mitglieder von sieben auf neun zu erhöhen.» — Diese Motion wurde in der November-Session des Großen Rates behandelt und beschlossen, daß fortan zwei weibliche Mitglieder in die Patentprüfungskommission abgeordnet werden müssen. *D. H.*

Am 5. Dezember 1960 ist das neue *Lehrergehaltsgesetz für den Kanton Sankt Gallen* rückwirkend auf den 1. Oktober 1960 in Kraft gesetzt worden. Es freut die Lehrerinnen ganz besonders, daß nun der frühere Zustand, wonach weibliche Lehrkräfte an der Primar- und Sekundarschule sieben Achtel des Lehrergehaltes bezogen, der Vergangenheit angehört. Die Lehrerinnen sind nun dem ledigen Lehrer gleichgestellt. Leider hat sich die Stadt St. Gallen bei der Festsetzung der Ortszulagen dieser neuen Regelung nicht anschließen können. *E. R.*

Wettbewerb

Im September hat der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrerinnenvereins einen Wettbewerb zur Erlangung von Weihnachtsspielen und Weihnachtsgeschichten ausgeschrieben. Die Frist war etwas kurz bemessen, und so haben sich leider nur ganz wenige Mitglieder und Abonentinnen beteiligt. Deshalb wurde im Zentralvorstand beschlossen, die Ausschreibung zu wiederholen und die Frist bis Ende April 1961 zu verlängern. Willkommen sind Weihnachtsspiele und Weihnachtsgeschichten, welche sich gut für die Schule eignen. (Auch Klaus- und Weihnachtsgedichte in Mundart und in der Schriftsprache können eingesandt werden.) Preissumme Fr. 300.— (bei starker Beteiligung wird dieselbe evtl. erhöht). Die Manuskripte sind an Frl. Stini Fausch, Waldgutstraße 3, St. Gallen, zu senden.